

Stettiner Zeitung.



Inserate: Die 4gespaltene Petitzelle 15 Pfennige.

Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Redaktion, Druck und Verlag von M. Graumann, Sprechstunden in von 12—1 Uhr.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, den 1. Juni 1883.

Nr. 248.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

70. Sitzung vom 31. Mai.

Präsident v. Kölle eröffnet die Sitzung um 9 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Am Ministerthale: v. Puttkamer, Dr. Lucius, v. Scholz, Dr. Friedberg und mehrere Kommissarien.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Landesbank in Wiesbaden.

Der Gesetzentwurf wird nach einiger Diskussion in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. das Staatschuldbuch.

In der Diskussion über § 1 "Schuldverschreibungen der vierprozentigen konsolidirten Anleihe können in Buchschulden des Staats auf den Namen eines bestimmten Gläubigers umgewandelt werden", macht Abg. v. Kauhaupt meint ebenfalls,

dass eine natürliche Entwicklung gewesen wäre, wenn man von den Industriepapieren auf Namenspapieren übergegangen wäre. Große Institute schaute sich durch Auskunftssegnung der Papiere gegen Diebstahl; dies könnten die kleinen Leute nicht, und deshalb sei für sie die hier vorgeschlagene Einrichtung vornehmlich geeignet. Dagegen vermisste er sowohl in der Vorlage, wie auch in den Motiven irgend eine Anwendung, wie man sich die Sache denke, wenn die konsolidierte Anleihe einmal gefündigt werden sollte. Schließlich ruft Redner die Festsitzung von Gebühren für diese Umwandlung.

Finanzminister v. Scholz erklärt, dass die

Vorlage nicht aus der ursprünglichen Initiative der Regierung hervorgegangen sei. Nicht die Hoffnung, den Staatskredit dadurch zu heben, sei die Ursache der Vorlage, sondern sie sei hervorgerufen durch Anträge aus diesem Hause und aus der Erkenntnis, dem hier und da aufgetretenen Bedürfnis der größtmöglichen Sicherheit gerecht werden zu müssen. Es hande sich bei dieser Vorlage also nicht um ein dringendes Interesse des Staats, sondern der kleinen Kapitalisten, und deshalb könne die Regierung auf eine Herabsetzung der vorgeschlagenen Gebühren, wie sie von der konservativen Fraktion verabsichtigt wurde, nicht eingehen.

Abg. v. Wagner beleuchtet die Vorlage von allgemeinen Gesichtspunkten; er sieht auf einem anderen Standpunkte, wie der Minister, und führt aus, dass man durch die Einführung der Gebühren die Einrichtung zu einer wenig beliebten mache und dadurch den Wert und den Erfolg derselben abschwäche. Er hält die Einführung des Staatschuldbuchs im Allgemeinen für eine heilsame Maßregel, die nur durch Einführung der Gebühren beeinträchtigt werde.

Der Finanzminister v. Scholz wiederholt, dass die Gebühren nur den Zweck hätten, die Selbstkosten der Einrichtung zu decken.

Nach kurzen Bemerkungen der Abg. v. Zedlitz-Meultrich und Dr. Wagner wird die Diskussion geschlossen, § 1 angenommen und die Fortsetzung der Berathung auf Freitag 9 Uhr vertagt.

Schluss 12 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 31. Mai. Über die "Schleifung" von Luxemburg, die der König der Niederlande in den letzten Tagen als volksigen erklärte, wird der "W. B. C." aus holländischer Quelle vom Haag geschrieben:

Der König-Großherzog ließ im vergangenen Jahre die Regierungen von Frankreich und Deutschland ersuchen, Offiziere deputis Konstatirung des Standes der Demolitionsarbeiten nach Luxemburg zu entsenden. Die militärischen Delegirten der beiden Staaten konnten jedoch keine Übereinstimmung der Ansichten erzielen. Es ist dies namentlich daran zu erklären, dass die Stadt sich auf steilen Felsen erhebt und von natürlichen Abgründen umgeben ist. Hieraus erwuchsen, insbesondere von Seiten Deutschlands, zahlreiche Schwierigkeiten. So fand

sich unter den niedergezündenden Basteien eine, die allen Zeiten trocken zu wollen schien. Die großherzogliche Regierung begnügte sich nun damit, die Bastei zu rästen und dann mit einer zwei bis drei Meter hohen Erdschicht zu bedecken. Die deutsche Regierung gab sich jedoch damit nicht zufrieden und forderte die vollständige und radikale Demolition der Bastei. Die Mächte, welchen das Recht zu Einwendungen zustand, erhoben während der Dauer der Arbeiten keine Vorstellungen, thun dies aber jetzt, wo der König-Großherzog erklärt hat, dass die Demolition beendet sei. Nun besagt aber Art. V des Londoner Vertrages ausdrücklich, dass das Urtheil darüber, ob die Demolition der Forts hinreichend sei, um den Forderungen dieses Vertrages zu entsprechen, dem König zustehe, so dass letzterem gleichsam die Rolle eines von den beiden Parteien zur Austragung der Schwierigkeiten bestimmten Schiedsrichters (I) zufällt. Die Entscheidung des Königs ist daher souveränen Charakters und sein Urtheil ein Schiedsspruch in letzter Instanz.

Diese Auslegung des Londoner Vertrages dürfte schwerlich auf alleseitige Zustimmung zu rechnen haben. Die Söldigung muss unter allen Umständen eine effektive sein und die Kostenfrage kann dabei nicht die maßgebende sein.

Die heutige Parade der Potsdamer Garrison im Lustgarten zu Potsdam vor den Majestäten war vom herrlichsten Werter beginnig und verlief in der glänzendsten Weise. In der Parade standen: Das 1. Garderegiment, in welches Prinz Friedrich Leopold und der Erbgroßherzog von Baden eingetreten waren, das Garde-Jäger-Bataillon, das Lehr-Infanterie-Bataillon und die Unteroffizierschule, das Regiment Gardes du Corps, das 1. und 3. Garde-Ulanen- und Garde-Husaren-Regiment. In letzterem hielt Prinz Wilhelm unter den Stabsoffizieren am rechten Flügel. Beim Vorbeimarsche klopfte der Kronprinz das 1. Garde-Regiment. Der Kaiser, in vollster körperlicher Frische, war mit der Kaiserin Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr von Berlin mittels Extrazug eingetroffen. Die Kaiserin wohnte mit der Kronprinzessin und deren Töchtern, sowie den Prinzessinnen Wilhelm, Friedrich Karl und Friedrich von Hohenzollern von den Fenstern der eurasischen Kammer, im Stadtschlosse aus der Parade bei.

Der königliche Hof legt für Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Marianne, vormalige Gemahlin seines Sr. königlichen Hoheits des Prinzen Albrecht von Preußen, Prinzessin der Niederlande, Nassau-Oranien, die Trauer auf acht Tage an.

Die Delegirten-Berathung des Zentral-Vereins deutscher Wollenwaren-Fabrikanten hat in ihrer zu Ch. minz abgehaltenen Sitzung folgende Resolution einstimmig angenommen:

1) Die heute hier selbst zahlreich anwesenden Delegirten des Zentral-Vereins der deutschen Wollenwaren-Fabrikanten sprechen dem Herrn Reichskanzler und den hohen verbündeten Regierungen ihren verbindlichsten Dank dafür aus, dass sie es unternommen haben, durch allgemeine und öffentliche Versicherungs-Einrichtungen die Arbeitskraft und Erwerbsfähigkeit der Arbeiter vor den Zufälligkeiten und Gefährlichkeiten, mit denen das menschliche Leben bedroht ist, möglichst sicher zu stellen; 2) sie erwarten auch von dem Krankenkassen-Entwurfe, dessen Annahme in dritter Lesung erfolgt, trotz mancherlei Mängel, heilsame Wirkungen für unser wirtschaftliches Leben; 3) sie geben sich der Hoffnung hin, dass es in den nächsten Reichstagssession gelingen wird, auch über die Urfassevorlage eine, allen Interessen, sowohl denen der Arbeiter, als auch der Unternehmer entsprechende Verständigung zu erzielen; 4) sie unterlassen aber nicht, schon jetzt auf die großen Gefahren aufmerksam zu machen, welche das vorzeitige und keineswegs dingliche Hereinziehen weittragender anderer Fragen, wie Alters- und Invalidenversorgung, der Versorgung gegen Arbeitslosigkeit u. dergl. m. nicht blos für die Industrie, sondern für die ganze bürgerliche Gesellschaft mit sich bringen würde, und bitten daher ehrerbietigst, hiervom Abstand zu nehmen.

Generalfeldmarschall Graf v. Moltke traf, aus Italien zurückkehrend, in Begleitung seines Neffen am Dienstag Abend mit dem Schnellzug von Turin in Genf ein und stieg im "Hotel de Russie" ab. Beide Herren bewohnten dort ein Zimmer im ersten Stock mit Aussicht auf den Quai

Montblanc. Das gesamte Gefüge des greiseneldmarschalls und seines Begleiters bestand aus zwei Koffern und einer Reisetasche. Der Graf trug einen einfachen schwarzen Anzug. Trotz seiner dreiachtzig Jahre zeigte sich Graf Moltke, wie man

der "Münch. Allg. Blg." meldet, noch von außerordentlicher Frische und Rüstigkeit des Geistes und Körpers. Die grosse Hotelstreppe stieg er mit Leichtigkeit auf und ab; sein Neffe, ein hochgewachsener, junger Mann in den Dreißigern, hatte oft Mühe ihn zu folgen. Herr Rathgeber, der Wirt des Hotels de Russie, war über die außergewöhnliche Erhaltung seines hohen Gastes ganz betroffen; er versichert, dass er niemals einen leichter zu befriedigenden Reisenden zu bewirthen gehabt, als den Generalfeldmarschall. Frühstück, Mittag- und Abendessen waren von primitiver Einfachheit; als General genoss Moltke nur Landwein "La Côte" zum Diner, und erklärte sich mit demselben sehr zufrieden. Am Mittwoch Vormittag ging der Feldmarschall ganz allein, den "Bäder" in der Hand, in der Stadt spazieren; er besuchte die anziehendsten Punkte der Stadt: den botanischen Garten, die Rousseau-Insel u. a. Eine schmeichelhaft Bewirtung machte er bei seiner Rückkehr dem Hotelwirth gegenüber über die Straßen Gens: "Alles äußerst reizlich". Gegen 2 Uhr begab sich der Graf mit seinem Neffen bei prachtvollem Wetter zu Wagen (wo zwischen neuem und großem Saal). Auch diese Spazierfahrt und die Aussicht vom Salève auf den See und das Arventhal machten auf ihn den günstigsten Eindruck. Um 6 Uhr Abends lebten die Herren ins Hotel zurück, wo sie den Abend verblieben, um vom Ballon aus das berühmte Schauspiel des aufgehenden Vollmondes über See und Alpen zu bewundern.

— In der Kommission des Reichstags zur Vorberathung des Militär-Pensionsgesetzes haben der Abg. v. Bennigsen, von Bernuth und Dr. Meyer (Jena) beantragt, dem Gesetzentwurf folgenden neuen Artikel hinzuzufügen:

Dem Militärgefeß vom 2. Mai 1874 tritt folgende Bestimmung hinzu: § 46a. Von der Verpflichtung direkter Kommunalabgaben sind befreit: 1) die servisberechtigten Militärpersone des aktiven Dienststandes hinsichtlich ihres Militärinkommens. 2) die mit Pension zur Disposition gestellten Offiziere hinsichtlich ihrer Pension; 3) die mit Pension verabschiedeten Militärpersone hinsichtlich ihrer Pensionen, sofern der Betrag derselben für den einzelnen Empfänger die Summe von jährlich 750 Mark nicht erreicht; 4) die hinterbliebenen Wittwen und Waisen der unter 1—3 bezeichneten Personen hinsichtlich der von ihnen bezogenen Witwen- und Waisengelder und sonstiger aus öffentlichen Kassen gezahlten Unterstützungen. Alle anvertrauten Befreiungen der Militärpersone und ihrer Hinterbliebenen von der Pflicht zur Zahlung kommunaler Abgaben werden aufgehoben. Dienstgen landesrechtlichen Vorschriften, welche eine Heranziehung der Militärpersone oder ihrer Hinterbliebenen zu Kommunalsteuern in weiterem Umfang gestatten, werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

— Ferner ist von dem Abg. Frhr. von Manstein der Antrag gestellt, den Art. II der Vorlage zu fassen, wie folgt:

Den Vorschriften dieses Gesetzes wird für die Zeit der Verkündigung desselben mit lebenslanger Pension ausgeschiedener Offiziere, in Offiziersrang stehenden Militärärzte, Majoren-Ingenieure und Deckoffiziere, welche während des letzten Krieges gegen Frankreich im Reichsheere oder in der kaiserlichen Marine Dienste geleistet haben, unbeschadet der von ihnen etwa bereits erworbenen höheren Ansprüche rückwirkende Kraft dahin beigelegt, dass die Pension a. d. nach dem 16. Juli 1870 pensionierten auf den bei Anwendung drr. Bestimmung im Art. I § 9 sich ergebenden Betrag; b. den vor dem 16. Juli 1870 pensionierten in den Fällen des § 21 des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 für jedes seit dem 16. Juli 1870 weiter erfüllte Dienstjahr um $\frac{1}{60}$ des ihr zu Grunde liegenden pensionsfähigen Diensteininkommens erhöht wird. (Der erwähnte § 21 bezieht sich auf die Wiederherstellung Pensionsreiter zum aktiven Dienst.) Die hierauf zu gewährenden Pensionsmehr beträge, welche aus den Mitteln des Reichsinvalidenfonds bestritten werden, sind am ersten des auf die Verkündigung dieses Gesetzes folgenden Monats ab zu

— Der "Berliner Altonär" schreibt: "Es scheint einiger Inhalt dafür gewonnen zu sein, dass in den nächsten Tagen aus der Mitte unserer königlichen Familie eine neue Verlobung publiziert werden wird. Die Offiziere eines der Garde-Kavallerie-Regimenter beglückwünschen seit gewisser Zeit einen ihrer Kameraden. Es handelt sich nach diesen Andeutungen um die Verlobung des Erbprinzen Leopold von Anhalt, Premier-Lieutenant im 1. Garde-Dragoner-Regiment. Die Eltern des Erbprinzen befinden sich augenblicklich in Berlin." Die Braut ist die am 12. April 1866 geborene Prinzessin Victoria, die zweite Tochter unseres Kronprinzenpaars.

— Die von englischen Schiffseignern und Handelsherren in letzter Zeit mit großer Lebhaftigkeit betriebene Agitation befußt Anlegung eines zw. Schiffahrtskanals zur Verbindung des Mittelmeers mit dem Roten Meer hat den an dieser Stelle vorausgegagten Erfolg gehabt — es ist zu einer Verständigung zwischen Lesseps und den Engländern gekommen. Die letzteren verzichten auf die Anlage eines Konturrenkanals, während Herr v. Lesseps sich verbindlich macht, einen zweiten mit dem ersten verbundenen Kanal auszuführen. Der Pariser "Times"-Korrespondent meldet über den Verlauf der Verhandlungen Folgendes:

Eine Verständigung ist sicherlich erzielt worden und der Bau eines zweiten Kanals vorbehaltlich der Genehmigung einer Generalversammlung der Altonäre beschlossen Thatsache. Die Grundlagen des Unternehmens sind geregelt worden, allein es bleibt nach d. Generalversammlung festzustellen, welche Form der neue Kanal annehmen soll. Nach einem Plan soll derselbe parallel mit der gegenwärtigen Wasserstraße hergestellt werden und zwar unter einer neuen Koncession, welche Unbequemlichkeiten in sich schließen dürfte, weil die Regierungen, welche besagt sind, sich in die neue Koncession zu mischen, nur bedingungsweise ihre Zustimmung ertheilen dürfen und in jedem Falle würde die Gesellschaft bis zur Erlangung der Koncession nicht volle Freiheit des Handelns besitzen. Der andere Plan, welcher der des Herrn von Lesseps ist und den Herr Masson gegenwärtig prüft, geht dahin, den gegenwärtigen Kanal durchweg auf 80 Meter zu vertiefen. Da es Stellen gibt, wo der Kanal von Dünen umschlossen nur 60 Meter breit auf der Oberfläche ist, würden auf jeder Seite 10 Meter durchgestoßen werden müssen. Sobald die Erweiterung hergestellt worden, wird der Kanal durch irgend welche auf der Oberfläche sichtbare Trennungsmittel geteilt werden. Die Schiffe würden sodann zwei Kanäle haben, seine Gefahr einer Kollision laufen und ein Verkehr in Höhe von 18 Millionen Tonnen d. h. nahezu das Dreifache des gegenwärtigen Verkehrs, wird für die in dieser Weise geschaffene Route nicht zu viel sein. Die Kosten sind auf 200,000,000 Francs veranschlagt und man glaubt, dass, gleichviel ob der zweite Kanal in der gegenwärtigen Wasserstraße oder außerhalb derselben angelegt wird, die Arbeiten in fünf Jahren beendet sein werden.

— Über die am 29. Mai dahingeschiedene Prinzessin Marianne der Niederlande berichtet der "Rhein. Cour." aus Erbach:

Der Tod der Prinzessin Marianne der Niederlande kam um so überraschend, als gerade in den letzten Tagen sich Anzeichen der Besserung in dem Befinden der Prinzessin bemerkbar machten, so dass dieselbe wiederholt dem Wunsche Ausdruck gab, in den kommenden Wochen ihre niederländische Heimat aufzusuchen. Das herrliche Frühlingswetter, verbunden mit dem relativen Wohlbefinden der hohen Kranken, ließ der nunmehr Verstorbenen noch vor wenigen Tagen einen Aufenthalt im Freien durchaus zuträglich erscheinen, und noch am vergangenen Sonnabend verbrachte die Leidende längere Zeit in den Gartenanlagen von Schloss Reinhardshausen. Am Sonntag und Montag verhielt sich die Kranke in ihren Gemäldern, ohne jedoch Besorgniß erregende Krankheitssymptome zu Tage treten zu lassen. In ihrer Umgebung befand sich schon seit einiger Zeit ihre Tochter nebst Enkelin, die Prinzessin Alexandrine, vermittele Herzogin von Mecklenburg-Schwerin, und deren Tochter, Prinzessin Charlotte; ihr Sohn, Prinz Albrecht von Preußen, hatte noch kurz vor seiner Moskauer Krönungsfahrt auf Reinhardshausen geweilt. Außerdem befanden sich auf Besuch der Prinzessin Alexandrine zur Pflege Kraut und zwei Diabolosstanten aus

